TERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 1 25. Januar 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Abkommen über Lohnforderung des Londoner U-Bahnpersonals

(ITF) Als Ergebnis einer Zusammenkunft von Vertretern der Londoner Verkehrsbehörde und der drei der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverbände wurde bekanntgegeben, dass ein vorläufiges Uebereinkommen über die Forderung nach einer 15 %igen Lohn- und Gehaltserhöhung erzielt worden ist, die 18.000 Arbeitnehmer der Londoner Untergrundbahn erhoben hatten.

Auf Grund dieses Uebereinkommens, das sich ziemlich genau an die Richtlinien des vor kurzem mit der britischen Eisenbahnverwaltung abgeschlossenen Vertrages hält, erhalten männliche Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 4s. und weibliche eine solche von 3/6d. pro Woche. Die Lohnerhöhungen von Jugendlichen betragen 2/6d. bezw. 2s. pro Woche. Die Gehaltserhöhungen der Angestellten belaufen sich auf £10/10/- pro Jahr für Männer, £9 für Frauen und £6/10/- für Jugendliche.

Weiters sind Diskussionen über eine prozentuelle Lohn- und Gehaltserhöhung vorgesehen, sobald zwischen den drei Eisenbahnerverbänden und British Railways ein Uebereinkommen über eine solche Lohnerhöhung erzielt worden ist. Gemeinsame Besprechungen über eine auf Landesebene anzuwendende Lohn- und Gehaltsstruktur der Eisenbahner haben bisher noch nicht stattgefunden, da alle drei Verbände unabhängig voneinander damit beschäftigt sind, ihre Vorschläge für eine solche Abänderung auszuarbeiten. Wie verlautet, sind sie von der britischen Verkehrsbehörde ersucht worden, diesbezügliche Anträge bis zum 8. Januar einzureichen.

Z 16253

NIEDERLANDE

Lohnerhöhung für holländische Eisenbahner

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene holländische Verband der Eisenbahner und Strassenbahner mitteilt, ist ein Uebereinkommen über die Anwendung der vollen fünfprozentigen Lohnerhöhung auf die Eisenbahner erzielt worden, die für die gesamte holländische Industrie empfohlen worden ist, um die vor kurzem erfolgte Erhöhung der Mieten auszugleichen. Die Lohnerhöhungen werden allen Eisenbahnern über 23 Jahre zugute kommen. Für jüngeres Personal wurde ein Uebereinkommen über besondere, dem Alter nach abgestufte Lohnerhöhungen erzielt. Einige dieser Erhöhungen stellen beträchtlich mehr als 5 % dar.

VEREINIGTE STAATEN

Verbände von nichtfahrendem Personal drohen mit Streik

(ITF) Wie verlautet, hat Präsident Eisenhower einen aus drei Mitgliedern bestehenden Notstandsausschuss eingesetzt, der sich mit der Untersuchung der Umstände beschäftigen soll, auf die ein Streitfall zurückzuführen ist, der zu einer Streikdrohung von mehr als einer Million in den Verbänden des nichtfahrenden Eisenbahnpersonals organisierten Arbeitnehmern geführt hat. Die Ernennung dieses Ausschusses bedeutet, dass es den 15 in Frage kommenden Verbänden verboten ist, ihre Streikdrohung innerhalb von sechzig Tagen in die Tat umzusetzen.

Wie berichtet wird, sind die Verhandlungen zwischen den Verbänden und den Eisenbahnverwaltungen ergebnislos abgebrochen worden, nachdem sich die Carrier geweigert hatten, über Forderungen der Verbände nach Einführung eines von Arbeitgebern finanzierten Gesundheits- und Wohlfahrtsplanes und die Gewährung von allgemein gültigen Fahrtbegünstigungen zu verhandeln. Die Verbände hatten vorgeschlagen, alle ihre Forderungen, zu denen auch längerer Urlaub und Zulagen für Sonntagsarbeit gehörten, einem Schiedsgericht zu unterbreiten, aber die Vertreter der Arbeitgeber widersetzten sich diesem Antrag.

Am Anfang des vorigen Monats gab der Vorsitzende des gemeinsamen Verhandlungsausschusses der Verbände bekannt, dass die endgültige Zählung der Stimmen bei einer Streikabstimmung unter den nichtfahrenden Eisenbahnern ergeben hätte, dass 98 % einer Streikaktion zustimmten, um ggf. eine zufriedenstellende Beilegung des Konfliktes durchzusetzen.

Lohn- und Urlaubsverbesserungen für Zugpersonal

(ITF) Wie berichtet wird, wurde im vorigen Monat zwischen den Eisenbahnverwaltungen und der Brotherhood of Railroad Trainmen (Verband des Zugspersonals) ein neues Abkommen über höhere Entlohnung und längeren jährlichen Erholungsurlaub abgeschlossen. Auf Grund dieses Abkommens erhöhen sich die gegenwärtigen Lohnsätze um 5 Cents, während weitere 13 Cents, um die sich die Löhne während der letzten zwei Jahre auf Grund einer auf der gleitenden Lohnskala beruhenden Teuerungszulage erhöht hatten, mit den Grundlöhnen zusammengelegt werden. Die früheren Löhne von Mitgliedern des Verbandes, zu denen Bremser, Weichensteller, Schaffner und Bedienungspersonal gehören, betrugen zwischen $13,50 und $17 pro Achtstundentag.

Durch die Einführung des neuen zusammengefassten Grundlohnes tritt die Klausel über die Anwendung der gleitenden Lohnskala im Tarifvertrag ausser Kraft. Es dürfte sich hier um das erste wichtige Abkommen handeln, in dem eine von der Gewerkschaft ausgehandelte Bestimmung über die Anwendung einer gleitenden Lohnskala abgeschafft wird. Im Falle des Zugspersonals hat sie seit 1. April 1951 Anwendung gefunden.

Gemäss den neuen von der Brotherhood ausgehandelten Urlaubsbestimmungen erhält Zugspersonal mit fünfzehn oder mehr Jahren Dienst eine weitere Woche jährlichen Erholungsurlaub, wodurch sich der gesamte Urlaub auf drei Wochen erhöht.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

BELGIEN

Lohnerhöhung für Strassenbahner

(ITF) Auf Grund eines Beschlusses der paritätischen Landeskommission für kommunale Verkehrsbetriebe erhalten Strassenbahner in ganz Belgien (mit Ausnahme von Gent, Ostende und Verviers) ab 1. Januar eine dreiprozentige Erhöhung ihrer Grundlöhne, um sie den in Antwerpen bezahlten anzugleichen.

Bis Anfang 1953 wurden die Löhne der belgischen Strassenbahner auf Landesebene ausgehandelt. Im Februar dieses Jahres gelang es den Strassenbahnern von Antwerpen jedoch, als Ergebnis eines Streiks eine dreiprozentige Erhöhung der Normallöhne durchzusetzen. Durch den neuen Entscheid wird daher eine gewisse Einheitlichkeit der Lohnnormen im ganzen Lande wiederhergestellt. Fahrer und Schaffner in Antwerpen erhalten einen Höchstlohn von 203 belg. Francs*), während gelernte Arbeiter bis zu 235,60 Francs pro Tag beziehen.

Die paritätische Landeskommission stellt fest, dass die Anwendung der letzten Lohnerhöhung auf Gent, Ostende und Verviers aus ortsbedingten Ursachen nicht möglich gewesen ist. In diesen drei Gebieten werden jedoch separate Verhandlungen über die Revision der Lohnskalen in die Wege geleitet werden.

GROSSBRITANNIEN

Omnibuspersonal weist angebotene Lohnerhöhung zurück

(ITF) Auf einer Sitzung der Vertreter der Gewerkschaften im National Council (paritätische Kommission) der Omnibusindustrie am 21. Dezember, die die Interessen von etwa 90.000 Arbeitnehmern von Omnibusgesellschaften in der Provinz vertreten, wurde der Beschluss gefasst, die angebotene Lohnerhöhung von 4s. pro Woche zurückzuweisen. Gleichzeitig lehnte die Sitzung mit grosser Mehrheit eine Resolution ab, in der zur Unterstützung einer Forderung des Verbandes nach einer beträchtlichen Lohnerhöhung, die ursprünglich im vergangenen Juli eingereicht worden war, zum Streik aufgerufen wurde. Das jetzt abgewiesene Angebot einer Lohnerhöhung bezieht sich auf den gleichen Betrag wie der Entscheid des Industriellen Schiedsgerichtes am 11. Dezember zugunsten von Personal kommunaler Omnibus- und Strassenbahnbetriebe.

Auf einer Konferenz von Vertretern der 55.000 Arbeitnehmer der Omnibusbetriebe der Londoner Verkehrsbehörde wurde am 22. Dezember der Beschluss gefasst, die Verhandlungsbefugten zu beauftragen, neuerdings bei der Behörde in Bezug auf ihre Forderung nach einer wesentlichen Lohnerhöhung vorstellig zu werden. Bisher ist kein Angebot der Londoner Verkehrsbehörde eingelangt. Wie verlautet hat die Konferenz einen Vorschlag abgelehnt, demzufolge die Landesexekutive des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes der Sektion des Omnibuspersonals die Vollmacht zum Streik oder zu einer sonstigen Aktion erteilen sollte, falls bis zum 14. Januar kein Uebereinkommen erzielt worden ist.

---

*) £1 = 140 Belg. Fr.

VEREINIGTE STAATEN
Neue Lohnforderungen der Omnibusfahrer der Stadt New York

(ITF) Als Folge des vor kurzem ergangenen Schiedsgerichtsentscheids, durch den Omnibusfahrer von Privatgesellschaften neue Lohnsätze bis zu $2 pro Stunde zugesprochen erhielten, hat der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband seine Aufmerksamkeit nun dem Problem zugewandt, für das Personal der Transit Authority, dem in den Händen der Gemeindeverwaltung von New York befindlichen öffentlichen Verkehrsbetrieb, Lohnerhöhungen und andere Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Zu den vom Transportarbeiterverband erhobenen Forderungen gehören: eine einheitliche Erhöhung der Lohnsätze um 25 Cents pro Stunde; drei Wochen bezahlter Urlaub nach einem Dienstjahr; Herabsetzung der Zeit, die erforderlich ist, um die in allen Verwendungsgruppen geltenden Höchstlohnsätze zu erreichen, um die Hälfte.

Zu den neuen Lohnforderungen erklärte Kollege Michael Quill, Vorsitzender des Transportarbeiterverbandes: "Bei unsern Verhandlungen mit der Transit Authority und den Verkehrsbehörden im ganzen Lande werden wir den $2-Lohnsatz als Ausgangspunkt und nicht als Höchstsatz benützen."

ARBEITER DER BINNENSCHIFFAHRT

GROSSBRITANNIEN
Lohnerhöhungen für Arbeitnehmer der Binnenschiffahrt

(ITF) Wie die britische Verkehrsbehörde am 6. Januar bekanntgab, erhalten in den Docks und auf den Binnenwasserstrassen beschäftigte Arbeitnehmer der britischen Eisenbahnen die dem Eisenbahnpersonal vor kurzem zugesprochene Lohnerhöhung von 4s. pro Woche. In einer offiziellen Erklärung heisst es: "Auf einer Zusammenkunft von Vertretern der Verwaltungsbehörden der Docks und Binnenwasserstrassen der britischen Transportkommission und Vertretern der Angestellten der Verkehrsbetriebe und des Landesverbandes der Eisenbahner wurde beschlossen, dem Personal der früher im Besitze der Eisenbahnen befindlichen Docks und Binnenwasserstrassen, das von Verträgen zwischen der Behörde und den beiden Gewerkschaften erfasst wird, rückwirkend ab 6. Dezember 1953 eine Lohnerhöhung von 4s. pro Woche zuzuerkennen auf Grund der gleichen Bestimmungen und unter den gleichen Bedingungen wie die dem Personal der britischen Eisenbahnen vor kurzem zugesprochene Erhöhung der Entlohnung. Ferner wurde beschlossen, dass die Lohn- und Gehaltssätze und Lohnstrukturen auf einer in der nächsten Zeit einzuberufenden Sitzung einer Revision unterzogen werden würden."

Vorher hatte der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband bekanntgegeben, dass er am 3. Dezember im Namen seiner in der Binnenschiffahrt beschäftigten Mitglieder einen neuen Vertrag unterzeichnet hatte. In der vom Verband abgegebenen Erklärung heisst es:

"Mit Wirkung vom ersten dem 3. Dezember folgenden Zahltag werden die Löhne von Instandhaltungs-, Lagerhaus- und anderem Landpersonal um 5s. pro Woche erhöht, wodurch der Grundlohn mit 122s. pro Woche (Provinz) und 127s. (London) festgelegt wird. Die zwischen den Lohn- und Verwendungsgruppen bestehenden Spannungen bleiben unverändert. Ständig beschäftigte Schleusenwärter erhalten diese Lohnerhöhung ebenfalls. Bei nicht vollbeschäftigtem Personal wäre der entsprechende Anteil der Lohnerhöhung ggf. durch Beratungen zwischen den Arbeitgebern und der Gewerkschaft festzusetzen. In Bezug auf das auf den Kähnen

beschäftigte Personal wird auf Kreisebene durch Besprechungen zwischen Arbeitgebern und der Gewerkschaft bestimmt, ob und in welchem Masse die Lohnerhöhung von 5s. Anwendung finden soll. Falls bei den Beratungen der Vertreter beider Teile in einem Distrikt kein Uebereinkommen erzielt wird, wird eine aus Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern eines anderen Kreises bestehende Schiedsinstanz eingesetzt. Ist ein weiterer Schiedsspruch erforderlich, so wird der betreffende Fall einem auf Landesebene zuständigen Schiedsgericht vorgelegt werden.

HAFENARBEITER

NIEDERLANDE

Lohnerhöhung für Hafenarbeiter

(ITF) Wie die monatliche Zeitschrift der Hafenarbeitersektion des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes "De Haven" berichtet, haben seine Verhandlungsbefugten nun mit den Arbeitgebern ein neues Lohnabkommen für holländische Hafenarbeiter abgeschlossen.

Das Abkommen, das mit der ersten Auszahlungswoche im Jahre 1954 in Kraft trat, beinhaltet eine allgemeine Erhöhung der Lohnsätze der Hafenarbeiter um 6 %. Es handelt sich hier um eine Kompromisslösung im Vergleich zu der von unserm Mitgliedsverband ursprünglich erhobenen Forderung nach einer 8 %igen Erhöhung.

Der holländische Transportarbeiterverband drängt auch auf eine Erhöhung des garantierten Lohnes, den die für Gelegenheitsarbeit im Hafen von Rotterdam registrierten Arbeitnehmer erhalten. Gegenwärtig beträgt dieser Lohn ungefähr 76 % des Wochenlohns eines mit allgemeiner Hafenarbeit vollbeschäftigten Dockers. Der Verband bemüht sich, diesen Prozentsatz auf 80 % des normalen Lohnsatzes zu erhöhen, der im Hafen von Amsterdam entrichtet wird.

VEREINIGTE STAATEN

Die Lage in den Neuyorker Docks

(ITF) Ein Streik am Weihnachtsabend, mit dem die alte International Longshoremen's Association (ILA) gedroht hatte, wurde durch eine unter den Auspizien des National Labour Relations Board abgehaltene Gewerkschaftsabstimmung vermieden. Die Ergebnisse dieser Abstimmung haben jedoch eine neue Welle von bitteren Meinungsverschiedenheiten in den Neuyorker Häfen ausgelöst und damit die neuerliche Drohung eines Streiks.

Das von Funktionären des NLRB am Weihnachtsabend bekanntgegebene Ergebnis der Vertretungswahlen lautete wie folgt: 9.060 für die alte ILA; 7.568 für den neuen Hafenarbeiterverband der AFL; 95 für keine der beiden Gewerkschaften; 116 ungültige Stimmen; 4.405 strittige Stimmen. Die letzteren von der AFL-Gewerkschaft angefochtenen Stimmen haben dazu geführt, dass sich der NLRB geweigert hat, die alte ILA anzuerkennen, bis eine Untersuchung durchgeführt worden ist. Den von der AFL erhobenen Anschuldigungen, dass ein Wahlschwindel vorliege, schloss sich Governeur Dewey an, der bekanntgab, dass der Staat von New York einen Sonderbeauftragten entsenden würde, um dem NRLB offiziell mitzuteilen, dass die ILA bei den Wahlen "Zwang und Einschüchterungsmethoden" gebraucht hat.

Als Antwort darauf hat die ILA gedroht, beim National Labour Relations Board offiziell Beschwerde einzulegen und Governeur Dewey

unfairer Praktiken zu beschuldigen. Evtl. würde sie auch zu einem Generalstreik in den Häfen aufrufen, falls der NLRB das Ergebnis der Vertretungswahl für ungültig erklärt. Eine interessante Entwicklung in diesem Zusammenhang ist das von von John L. Lewis, dem Vorsitzenden des Unabhängigen Bergarbeiterverbandes, abgegebene Versprechen, der ILA einen Streikfonds von $1.000.000 zu garantieren, falls es zum Streik kommt. Nach Ansicht von amerikanischen Beobachtern lässt sich daraus mit ziemlicher Gewissheit darauf schliessen, dass die Streikaktion der ILA mit ihrem Beitritt zum Bergarbeiterverband zusammenfallen wird.

SEELEUTE

BELGIEN

Ende des Streiks der belgischen Lotsen

(ITF) Ueber 60 belgische Lotsen, die vor sieben Wochen aus Protest gegen die Ernennung eines provisorischen Oberlotsen durch die Regierung die Arbeit niederlegten, beendeten ihren Streik am 1. Januar. Nach Ansicht der Lotsen stellte diese Ernennung einen Verstoss gegen das übliche Verfahren dar, da der Oberlotse nicht das erforderliche Dienstalter aufwies. Die Regierung hat nun die Versicherung abgegeben, dass in Zukunft Ernennungen genau im Einklang mit den Bestimmungen über das Dienstalter erfolgen werden.

FINNLAND

Verlängerung des Heuerabkommens der finnischen Seeleute

(ITF) In der Dezemberausgabe der Fachzeitschrift des der ITF angeschlossenen finnischen Seeleuteverbandes, "Merimies", wird berichtet, dass seit November Tarifverhandlungen für die Hochseeschiffahrt durchgeführt worden sind, an denen alle Organisationen der Seeleute beteiligt waren. Bei diesen Verhandlungen haben sich, wie "Merimies" erklärt, bisher keinerlei Schwierigkeiten ergeben und die Vertragspartner sind übereingekommen, die gegenwärtig geltenden Heuerskalen für weitere 12 Monate beizubehalten. Die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen gehen noch weiter, man erwartet jedoch, dass auch hierüber ein Uebereinkommen erzielt werden wird.

NIEDERLANDE

Baldige Einführung von Pensionen für Seeleute

(ITF) Auf der jährlichen Konferenz des holländischen Seeleuteverbandes (Mitgliedsorganisation des der ITF angeschlossenen holländischen Transportarbeiterverbandes) gab der Vorsitzende, Kollege A. de Boon, bekannt, dass in der allernächsten Zukunft eine Pensionskasse für Seeleute geschaffen werden würde. Mit der Veröffentlichung eines ministeriellen Erlasses über die obligatorische Zugehörigkeit zu einem industriellen Pensionsplan wird in den nächsten drei Monaten gerechnet.

Der Gedanke eines Pensionsplanes für die holländischen Seeleute geht auf 1942 zurück, als die holländische Exilregierung in London diesen Vorschlag guthiess. Später wurde im Jahre 1946 in Holland eine besondere Kommission ernannt, um sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Sie veröffentlichten ihre Schlussfolgerungen in Form eines Berichtes im Jahre 1949 und zwei Jahre später bewilligte das holländische Parlament den Betrag von siebzig Millionen Gulden zur Finanzierung des Projektes.

Bisher sind uns wenige Einzelheiten des Pensionsplanes bekannt. Es steht jedoch fest, dass die Altersgrenze auf 60 Jahre festgelegt wurde und dass der Plan nicht für die Hochseefischer Geltung haben würde, die in der letzten Zeit dem Seeleuteverband beigetreten sind.

NORWEGEN

Schiedsgerichtsentscheid im Lohnkonflikt der Schiffsoffiziere

(ITF) Das von der norwegischen Regierung eingesetzte Schiedsgericht, das sich mit der Untersuchung des Streitfalls zwischen dem der ITF angeschlossenen Verband der Schiffsoffiziere und den Reedern zu beschäftigen hatte, hat nun hierüber seinen Entscheid gefällt. Diesem Entscheid zufolge bleiben die gegenwärtigen Heuerskalen der norwegischen Schiffsoffiziere auf Grosser Fahrt bis zum 31. Oktober 1954 in Kraft. Dem Entscheid des Schiedsgerichtes schloss sich der Vertreter der Reeder und der unparteiische Vorsitzende an. Kollege Nilsen vom Verband der Schiffsoffiziere bestand auf der Forderung seiner Organisation nach Einführung von zwei neuen Vergütungsgruppen und Erhöhungen der Heuern zwischen 12 und 22 %.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes erklärte, seiner Ansicht nach beständen gewisse Anomalien bei den Heuern und Arbeitsbedingungen der Schiffsoffiziere, die ausgeglichen werden müssten. Der Verband der Schiffsoffiziere habe sich jedoch nicht bereiterklärt, über derartige Abänderungsvorschläge zu beraten, solange keine allgemeine Erhöhung der Heuernormen stattfände. In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage sei es jedoch unmöglich, einer solchen allgemeinen Erhöhung zuzustimmen. Ausserdem würde sich eine im gegenwärtigen Augenblick gewährte Erhöhung nachteilig auf die bevorstehenden Verhandlungen für andere Arbeitnehmergruppen auswirken und in Bezug auf die übrigen norwegischen Organisationen der Seeleute zu Schwierigkeiten Anlass geben.

HOCHSEEFISCHER

NIEDERLANDE

Holländische Heringsfischer kündigen Kollektivvertrag

(ITF) Der Verband Unie Verkeer hat die Heringstrawler-Reeder von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt, das gegenwärtige Kollektivabkommen für die Heringsfischer nicht zu verlängern und binnen kurzem Vorschläge für einen neuen Vertrag zu unterbreiten.

Die Kündigung des Kollektivvertrags ist die Folge des ergebnislosen Verlaufs von Verhandlungen zwischen beiden Parteien über die Anwendung der allgemeinen 5 %igen Lohnerhöhung in den Niederlanden, die einen Ausgleich für die angestiegenen Kosten der Lebenshaltung darstellen sollte. Wie verlautet, bestehen die Reeder darauf, dass die vorgeschlagene Erhöhung auf den garantierten Lohn bezogen werden sollte, anstatt auf den tatsächlichen Verdienst der Fischer. Dieser Vorschlag, der von Unie Verkeer abgewiesen worden ist, würde bedeuten, dass die holländischen Heringstrawler-Fischer nur eine Erhöhung von etwa 2 % ihrer gesamten Einkünfte erhalten würden.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

GROSSBRITANNIEN

Forderung der Flugzeugführer abgewiesen

(ITF) Der britische Verband der Flugzeugführer (BALPA) teilt mit, dass die Arbeitgeber seine am 17. Juli 1953 unterbreiteten Forderungen nach Gehaltserhöhungen der Piloten der beiden britischen Luftfahrtgesellschaften abgewiesen haben.

Zum ersten Male sind an die beiden Gesellschaften getrennte Forderungen gerichtet worden -- die der Piloten der British European Airways nach einer durchgehenden Erhöhung der gegenwärtigen Gehaltsskalen, während die Piloten der BOAC nach Verwendungsgruppen abgestufte Gehaltssätze forderten, die den gegenwärtig geltenden entsprechen würden, jedoch vermehrt um ein Flugzeugtyp-Differential, das auf der Nutzlast und Geschwindigkeit der verschiedenen Flugzeugtypen der Gesellschaft zu beruhen hätte, sowie nach einem garantierten Mindestgehalt von 600 Flugstunden im Jahre als Berechnungsgrundlage.

Die Gesellschaften antworteten, sie seien nicht geneigt und nicht gewillt, verschiedene Gehaltsstrukturen für das Personal der beiden Gesellschaften auszuhandeln. Sie hielten den Zeitpunkt für die Einführung von Leistungszulagen als ungeeignet und vertraten die Ansicht, dass die vom Verband der Flugzeugführer zugunsten der Einführung von besonderen Zulagen für mehrfache Verwendung ins Treffen geführten Argumente nicht stichhaltig wären. Die Gesellschaften zeigten sich jedoch zu geringfügigen Zugeständnissen zum Ausgleich der angestiegenen Lebenshaltungskosten bereit, die jedoch der in dieser Hinsicht erhobenen Forderung in keiner Weise Rechnung trugen.

Der britische Verband der Flugzeugführer hat sich nun an seine Rechtsberater gewandt, um angesichts der Antwort der Arbeitgeber die beste Methode der weiteren Vertretung seiner Forderungen ausfindig zu machen

VEREINIGTE STAATEN

Gehaltserhöhung für Bordnavigatoren

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband berichtet, dass seine Ortsgruppe 518 vor kurzem ein neues Gehaltsabkommen für Bordnavigatoren im Dienste der United Airlines ausgehandelt hat.

Durch das Abkommen, das bis zum 1. April 1955 in Kraft bleibt, wird ein neues Monatsgehalt von $807,50 festgesetzt. Es gilt ab 1. Oktober 1953, dem Tage des Ablaufs der Geltungsdauer des fr. Abkommens.

Fünftägiger Streik beendet

(ITF) Ein fünftägiger Streik von 1.500 mit der Abfertigung von Fracht und Passagieren beschäftigten Angestellten der Northwest Airlines wurde durch ein Uebereinkommen beider Teile beendet, den Lohnkonflikt einer Schiedsgerichtsinstanz zu unterbreiten.

Das Angestelltenpersonal, das der der ITF angeschlossenen Brotherhood of Railway Clerks angehört, fordert eine Lohnerhöhung von 25 Cents pro Stunde. Die Verhandlungen waren ergebnislos abgebrochen worden, nachdem sich die Gesellschaft geweigert hatte, nach der von ihr angebotenen Erhöhung um 5 ¾ Cents weitere Zugeständnisse zu machen.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Exekutivkomitee	Washington	25./27. Januar
Hafenarbeitersektion	Genf	12./13. Februar
Strassenarbeiter-Sektionsausschuss	Genf	13. Februar
Strassenarbeiterkonferenz	Genf	14. Februar
International Fair Practices Committee Meeting	London	15./16. März
Zivilluftfahrtskonferenz (Bodenpersonal)	London	22./23. März
Seeleutesektion	Genf	1./3. April.